



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 374 2000/2004

von Peter Henauer
namens der SP-Fraktion
vom 11. Mai 2004

**Wurde anlässlich der
2. Ratssitzung vom
30. September 2004
beantwortet.**

Unterführung bei der St.-Karli-Brücke

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Beim Bau der neuen St.-Karli-Brücke wurde im südlichen Widerlager der Durchgang für eine Radwegunterführung vorgesehen. Das Tiefbauamt erarbeitete nach Fertigstellung der Brücke ein Projekt mit den entsprechenden Rampen, um das kreuzungsfreie Querens von der Senti-mattstrasse zur Reussinsel und umgekehrt zu ermöglichen. In der Interpellation wird nun gefragt, warum die Unterführung noch nicht realisiert wurde, obwohl seit längerer Zeit ein ausgearbeitetes Projekt vorliegt.

Im Rahmen der internen Vernehmlassung des ausgearbeiteten Projekts zeigte sich, dass aufgrund städtebaulicher und ästhetischer Überlegungen grosse Bedenken gegenüber dem vorgeschlagenen Projekt vorliegen. Es wurden daher weitere Querungsvarianten geprüft und ein neues Projekt erarbeitet. Dieses sieht nun eine Querung à Niveau vor, mit einer Schutzinsel in der Fahrbahnmitte. Das neue Projekt wurde mit der Dienststelle für Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern besprochen und von dieser gutgeheissen. Es handelt sich dabei um ein länger dauerndes Provisorium, bis eine Radroute entlang dem Reussufer, wie dies im Richtplan Zweiradverkehr vorgesehen ist, realisiert werden kann.

Zu 2.:

Zur Frage nach einem Realisierungsfahrplan mit genauen Terminen lässt sich Folgendes sagen: Das neue Projekt befindet sich zurzeit in der internen Vernehmlassung. Am 23. Juni 2004 wird über den Kostenteiler mit dem Kanton verhandelt. Die Planaufgabe erfolgt nach den Sommerferien im August/September 2004. Die Projektbewilligung ist abhängig von Einsprachen, die gegen das Projekt eingereicht werden. Eine Projektbewilligung zu Beginn

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

des nächsten Jahres ist denkbar. Frühester Baubeginn wäre dann, sofern die Finanzierung gesichert ist, Frühling 2005.

Zu 3.:

Die Frage, ob die Möglichkeit besteht, auf den Sommer hin die Signalisation provisorisch so zu ändern, dass die Velofahrenden vortrittsberechtigt à Niveau die Verbindung Sentimatt-/Dammstrasse zur Reussinsel fahren können, muss aus Gründen der Verkehrssicherheit mit Nein beantwortet werden.

Stadtrat von Luzern
StB 704 vom 23. Juni 2004

